

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2022

Nr. 2022/1618

Austritt des Kantons Solothurn bei CAMAC Suisse

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/697 vom 7. Mai 2018 erwog der Regierungsrat, dass die Fachanwendung, welche zur Erteilung von Bewilligungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone im Einsatz war (BauGIS), zwingend abgelöst werden musste. Weiter erwog er, dass gestützt auf eine Empfehlung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) sowie eigenen Überlegungen, die Lösung CAMAC geeignet sei und beschloss diese strategisch im Bereich Baubewilligungen einzusetzen. Um CAMAC nutzen zu können, war der Beitritt zur interkantonalen Gemeinschaft CAMAC Suisse notwendig. Die technische Umsetzung der Lösung CAMAC wurde damals von zwei verschiedenen Dienstleistern vorgenommen.

Nach dem Beitritt zeigte sich, dass CAMAC Suisse erkannt hatte, dass die verwendete Technologie der gemeinsamen Software veraltet war und unbedingt ersetzt werden musste. Die notwendige Ablösung der technologischen Grundlage war unbestritten. Allerdings konnte sich CAMAC Suisse über eine längere Zeit nicht einigen, auf welcher neuen Technologie die zu ersetzende Software basieren soll, da die beiden Dienstleister unterschiedliche Technologien vorschlugen.

Um den Terminplan der Ablösung von BauGIS nicht zu gefährden, hatte sich das Bau- und Justizdepartement entschieden, auf der Lösung jenes Dienstleisters aufzubauen, welche schon teilweise in anderen Kantonen der Gemeinschaft im Einsatz war.

Da diese Ablösung zu diesem Zeitpunkt bedeutend weiterentwickelt war, wurde vermutet, dass sich die Gemeinschaft CAMAC Suisse auf diese Technologievariante einigen würde.

In der Folge entwickelte der zweite Dienstleister ebenfalls eine neue (technologisch anders gelagerte) Lösung. Die Gemeinschaft CAMAC Suisse konnte sich in der Folge auch nach intensiven Gesprächen nicht auf eine gemeinsame technologische Grundlage der Baubewilligungssoftware einigen.

Dem Kanton Solothurn wurde vom Präsidenten der Gemeinschaft mündlich mitgeteilt, dass, nachdem der Kanton Solothurn (die veraltete) Lösung von CAMAC nicht eingesetzt habe, die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft sistiert worden sei. Entsprechend konnte sich der Kanton Solothurn in der definitiven Entscheidung zur neuen Technologie nicht mehr einbringen. Die Gemeinschaft entschied sich im Anschluss mittels einfacher Mehrheit für die technologische Lösung, welche nicht vom Kanton Solothurn übernommen worden war. Die Kantone, welche ebenfalls die gleiche neue technologische Grundlage wie der Kanton Solothurn im Einsatz hatten, verliessen darauf die Gemeinschaft CAMAC Suisse und bildeten neu die «Interkantonale Entwicklungsgemeinschaft für elektronische Bewilligungsprozesse» (INOSCA). Die vormalige Gemeinschaft CAMAC Suisse hat sich insofern in zwei Organisationen gespalten, wobei die nun verkleinerte Gemeinschaft CAMAC Suisse weiterhin bestehen bleibt.

Da die Mitgliedschaft des Kantons Solothurn schon seit längerer Zeit einseitig sistiert wurde und der Kanton für die Ablösung von BauGIS die heutige Lösung INOSCA verwendet, ist der Austritt aus der Gemeinschaft CAMAC Suisse noch formell zu bestätigen.

2. Beschluss

2.1 Der Kanton Solothurn tritt per 31. Dezember 2022 formell aus der Gemeinschaft CAMAC Suisse aus.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei
Staatskanzlei Fachstelle E-Government